

Ausschreibung eines Kehrbezirks
Bestellung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw. eines bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegers

Der Landkreis Elbe-Elster schreibt auf Grundlage der §§ 9, 9a, 9b und 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den folgenden Kehrbezirk öffentlich aus.

Kehrbezirk	EE 077						
Vergabetermin	01.02.2027						
Innung	Cottbus						
Lage des Kehrbezirks	nordwestlicher Teil des Landkreises Elbe-Elster						
Orte / Ortsteile	Ahlsdorf, Bernsdorf, Brandis, Dubro, Falkenberg, Freileben, Freywalde, Grassau, Grauwinkel, Hartmannsdorf, Hohenbucko, Hohenkuhnsdorf, Horst, Jeßnigk, Karlsdorf, Knippelsdorf, Kolpien, Körba, Krassig, Lebusa, Mehlsdorf, Porßmarke, Schöna, Schönewalde, Stolzenhain, Striesa, Werchau, Wiepersdorf, Wildenau,						
Siedlungsstruktur	<table> <tr> <td>Kleinstadt</td><td>15 %</td></tr> <tr> <td>Landgemeinde</td><td>84 %</td></tr> <tr> <td>Gehöftlage</td><td>1 %</td></tr> </table>	Kleinstadt	15 %	Landgemeinde	84 %	Gehöftlage	1 %
Kleinstadt	15 %						
Landgemeinde	84 %						
Gehöftlage	1 %						
Gebäude insgesamt	ca. 2.469						
Kehr- und überprüfungspflichtige Gebäude	ca. 2.421						

Die Bestellung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers ist auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen (schriftlich oder elektronisch) unter Angabe der Kennziffer **2026 EE 077** bis **26.10.2026** (Einreichungsfrist) an:

Landkreis Elbe-Elster
Ordnungsamt / Öffentliche Ordnung oder ordnungsamt@lkee.de
An der Lanfter 5
04916 Herzberg

Für die Einhaltung der Einreichungsfrist einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Eingangs (§ 3 Abs. 3 Satz 4 Bbg BAAV).

Hinweise zu Bewerbungsunterlagen

- Kopien der Nachweise nach Nr. 3 bis 6 sind ausreichend; eine Beglaubigung ist nicht erforderlich.
- Die Eigenerklärungen nach Nr. 7 bis 12 dürfen bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen nicht älter als drei Monate sein.
- Fremdsprachigen Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung eines öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschers oder Übersetzers beizufügen.
- Fortbildungsnachweise nach Nr. 6 b ohne bestätigte Angabe der Unterrichtsstunden werden nur als halbtägige Veranstaltungen anerkannt.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

(gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 und 4 BbgBAAV)

Die Bewerbung muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

1. Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse (falls vorhanden)
2. tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Angaben zur schulischen und beruflichen Vorbildung sowie zum beruflichen Werdegang; Beginn und Ende der jeweiligen Tätigkeiten sind taggenau anzugeben
3. Nachweis der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
 - Zeugnisse (mit Notenangaben) über Gesellen- und Meisterprüfung oder gleichwertige Qualifikationen
 - bei Berufsqualifikationen aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz: die nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen
4. Nachweise bisheriger Schornsteinfegertätigkeiten (Bestellungsurkunden, Arbeitsverträge, Arbeitsbescheinigungen und Sozialversicherungsnachweise) der letzten sieben Jahre
5. Nachweise zur Bestellung als Vertretung nach § 11b SchfHWG der letzten sieben Jahre
6. Nachweise zu:
 - a) zusätzliche berufsbezogene Qualifikationen und Abschlüsse
 - b) zusätzliche berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten sieben Jahre
 - Nachweise mit Angaben zu Unterrichtsstunden, Datum, Beginn, Ende, Ort, Referent und wesentlichen Inhalten der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme

- c) gesetzlich vorgeschriebene bzw. vorgesehene Zeiten der letzten sieben Jahre (z. B. Grundwehrdienst, Elternzeit, Pflegezeit oder Berufsunfähigkeit; Anerkennung maximal zwei Jahre)
7. Eigenerklärung zu den gesundheitlichen Voraussetzungen
8. Eigenerklärung zu geordneten finanziellen Verhältnissen
9. Eigenerklärung, ob innerhalb der letzten zwölf Monate:
- strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind
 - ein Strafverfahren anhängig ist
 - ein Ermittlungsverfahren bekannt ist oder
 - ein Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt ist
10. Eigenerklärung zu ausreichenden Deutschkenntnissen (bei in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbener Berufsqualifikation)
11. Eigenerklärung zu früheren aufsichtsrechtlichen Maßnahmen innerhalb der letzten sieben Jahre
- Aufhebung einer Bestellung
 - Rücknahme einer Bestellung
 - Widerruf einer Bestellung
 - andere Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG
- Falls zutreffend, bitte angeben:
- zuständige Behörde
 - genaue Maßnahme
 - Aktenzeichen des Verfahrens
12. Eigenerklärung zu früheren aufsichtsrechtlichen Maßnahmen bei einer Vertretung nach § 11b SchfHwG innerhalb der letzten sieben Jahre
- Aufhebung einer Vertretung
 - Rücknahme einer Vertretung
 - Widerruf einer Vertretung
13. Bei bestehendem Kehrbezirk außerhalb des Landes Brandenburg: Name, Anschrift und Telefonnummer der zuständigen Aufsichtsbehörde

Hinweis:

- Fehlende, unvollständige, veraltete oder nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen können nachgefordert werden, sofern dadurch der Ablauf des Auswahlverfahrens und insbesondere die fristgerechte Bestellung nicht gefährdet wird.

Persönliche Anforderungen

(§ 9a Abs. 1 SchfHwG i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 BbgBAAV)

- handwerksrechtliche Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks
- erforderliche Rechtskenntnisse zur Aufgabenerfüllung
- persönliche und fachliche Zuverlässigkeit
- in geordneten finanziellen Verhältnissen
- gesundheitliche Voraussetzungen
- ausreichende Deutschkenntnisse zur Aufgabenerfüllung (bei Berufsqualifikationen aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz)

Ausschreibungsverfahren

- Durchführung des Ausschreibungsverfahrens sowie Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach den Bestimmungen des SchfHwG und der BbgBAAV
- Grundsätzlich ist eine erneute Bewerbung gemäß § 9a Abs. 4 SchfHwG erst zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung möglich

Auswahlverfahren

(§ 5 BbgBAAV)

- Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung
- Bewertung insbesondere auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen nach § 4 BbgBAAV anhand der Bewertungskriterien der Anlage 2
- Ist bei Punktegleichstand (0 bis 1 Punkt) anhand der Bewertungspunkte keine Entscheidung möglich, erfolgt die Auswahl auf Grundlage
 - vergleichbarer Stellungnahmen nach § 2 Abs. 3 Satz 2 BbgBAAV,
 - vergleichbarer Kheirbuch- oder Bezirksüberprüfungen oder
 - eines Bewerbungsgesprächs
- Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Zusammenhang entstehen, werden nicht erstattet
- Bewerberinnen und Bewerber, die versuchen,
 - sich durch arglistige Täuschung oder
 - durch direkte oder indirekte Beeinflussung einer Person nach § 5 Abs. 6 BbgBAAV einen Vorteil im Auswahlverfahren zu verschaffen,werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Entscheidung über den Bezirk

- Die ausgewählte Bewerberin oder der ausgewählte Bewerber wird nach Abschluss des Auswahlverfahrens unverzüglich benachrichtigt.
- Mit der Benachrichtigung wird eine angemessene Frist zur schriftlichen oder elektronischen Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der Bestellung gesetzt.
- Gleichzeitig erfolgt ein Hinweis über die Möglichkeit der Rücknahme weiterer Bewerbungen.
- Erfolgt auch nach Nachfrage keine Erklärung über die Annahme der Bestellung, gilt dies als Ablehnung.

- Nicht ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen kostenpflichtigen Ablehnungsbescheid, sofern die Bewerbung nicht zuvor zurückgenommen wurde.

Nach der Auswahl

Die ausgewählte Bewerberin oder der ausgewählte Bewerber wird unverzüglich benachrichtigt.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Personalausweis oder Reisepass für das weitere Verfahren noch gültig ist.

Wichtiges zur Bestellung

- Persönliches Erscheinen am Tag der Bestellung erforderlich
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen im Original zum Abgleich mit den eingereichten Kopien
- Vorlage eines Führungszeugnisses und einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – die Unterlagen dürfen am Tag der Bestellung nicht älter als drei Monate sein
- Alles Weitere wird mit der zuständigen Behörde abgestimmt

Gebühren

(§ 1 MWAEGGebO)

- Prüfung der Voraussetzungen und Ermittlung der Bewertungspunkte bei erstrangiger Bewerbung zu einem Vergabetermin – 114,60 Euro
- Fertigung des Ablehnungsbescheides – 26,50 Euro
- Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger - nach Zeitaufwand, mindestens 466,70 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG)
- Verordnung über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (Brandenburgische Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung - BbgBAAV)
- Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEGGebO)

sonstige Informationen

- [SchfHwG](#)
- [BbgBAAV](#)
- [Anlage 2 zur BbgBAAV](#) (Bewertungskriterien)
- [MWAEGGebO](#)
- [Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa \(MWEKE\)](#)